

Abbauvorhaben Quarzkies- Tagebau Sommerach

Rekultivierung

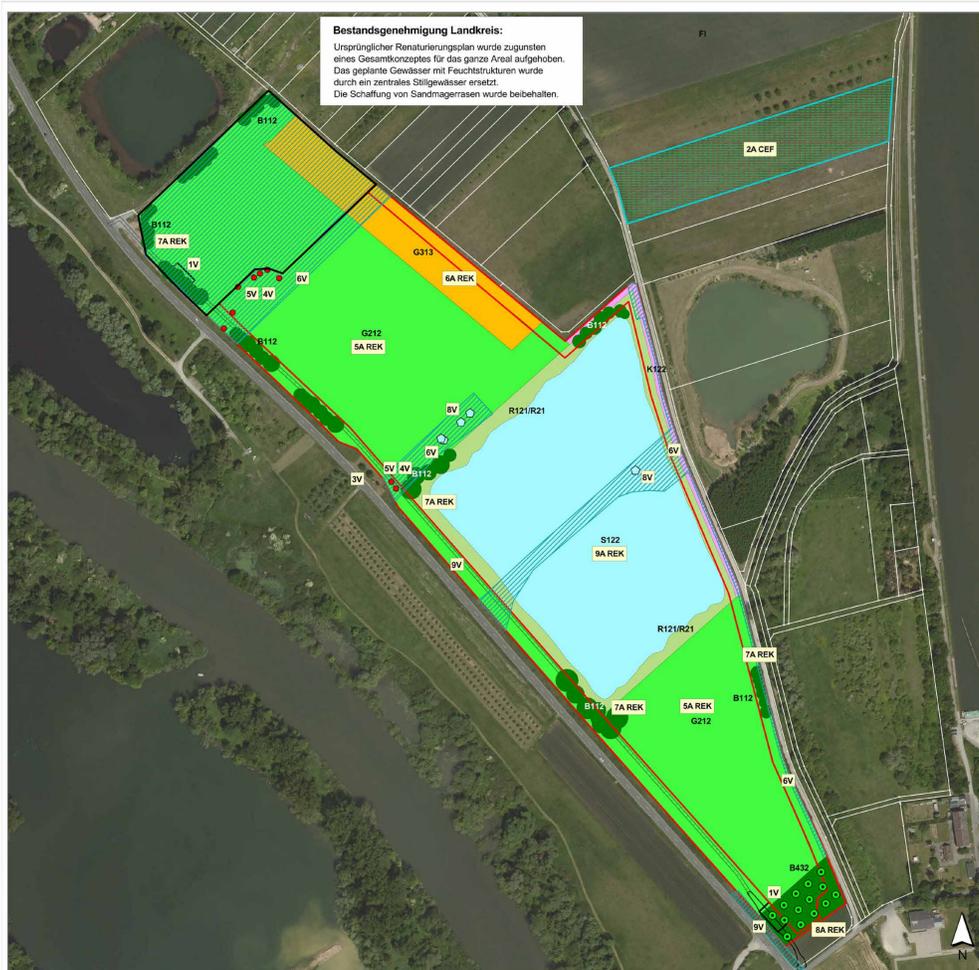
Nach dem Abbau werden die Flächen auf ca. 8 ha teilverfüllt und können wieder genutzt werden. Zusätzlich verbleibt ein Restsee von etwa 4 ha. Die Verfüllfläche soll überwiegend für extensiv genutztes, artenreiches Grünland hergerichtet werden. Im Randbereich des Restsees werden artenreiche Ufersäume mit Stauden angelegt sowie vereinzelt Feldgehölze vorgesehen.

Der Restsee verbleibt als Landschaftssee, der eventuell zur Wasserentnahme für Beregnungszwecke der Weinberge nachgenutzt werden kann.

Als Kompensationsmaßnahme für einige entfallende Obstbäume ist die Neuanlage einer Streuobstwiese vorgesehen.

Weitere kleinteilige Flächen werden im Zuge der Wiedernutzbarmachung zu ökologisch höherwertigen Biotopstrukturen umgewandelt.

Bezeichnung	Lage	Entwicklungsziel
Herstellen von artenreichem Extensivgrünland	Flächen beidseits des zentral gelegenen Stillgewässers	Mäßig extensives, artenreiches Grünland
Entwicklung von Sandmagerrasen	Flächen im Osten des Gebietes – angrenzend an artenreiche Vegetationsbestände	Sandmagerrasen Förderung von naturschutzrelevanten Pflanzenarten
Gehölzanzpflanzungen	Parallel zur Kreisstraße und als Ufergehölze am Stillgewässer (um den offenen Charakter für die Feldvögel zu erhalten sind Gehölze nur am Rand des Geländes vorzusehen)	Mesophile Gebüsche / Hecken (mehrrheilige Hecken mit ausgeprägter Schichtung und Entwicklung artenreicher, magerer Saumstrukturen)
Anlage einer Streuobstwiese	Im Süden des Abbaugbietes	Streuobstbestand mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung
Anlage eines Stillgewässers mit Böschungsgestaltung	Im Zentrum des Vorhabengebiets	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah (mittel – 10* WP) Schilf-Wasserröhricht, Kleinröhrichte oligo- bis mesotropher Gewässer



Biotop- und Nutzungsstrukturen nach BayKompV (angestrebter Zustand nach Rekultivierung)

- S Stillgewässer**
S122 Oligo- mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
- G Grünland**
G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G313 Sandmagerrasen
- R Röhrichte und Großseggenriede**
R121 / R21 Schilf-Wasserröhrichte und Kleinröhrichte (Genauere Zuordnung zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich)
- K Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren**
K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer Standorte
- B Feldgehölze, Hecken, gebüsche, Gehölzkulturen**
B112 Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
B432 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Artenschutzrechtliche Maßnahmen (siehe saP)

- 0V Umweltausgleich
- 1V Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf das technisch notwendige Mindestmaß.
- 2V Schonende Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbesitzung, Oberbodenabtrag): Berücksichtigung von Feldvögeln und Zaunsechse.
- 3V Erhalt von Bäumen soweit möglich.
- 4V Entfernen der sonstigen Gehölze (außer den Habitatbäumen) außerhalb der Brutzeit von Vögeln (zw. 01.10. und 28.02.).
- 5V Fällarbeiten der Habitatbäume und Sicherung von Altholz: Besondere Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen erforderlich, Sicherung von Strukturen soweit möglich.
- 6V Abfangen und Umsiedeln der Zaunsechsen vor Abbau und Wegebau. Umsetzen auf aufbereitete Ausgleichsfläche, s. 2A CEF.
- 7V Sicherung der Erdställe gegen Einwanderung von Zaunsechsen und Vorbereitung auf weitere Bodenverwendung.

Sonstige Vermeidungsmaßnahmen

- 8V Fachgerechte Umsetzung von Ameisenhaufen.
- 9V Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Rückbau der Wege.

Maßnahmen ohne rituelle Zuordnung

- 10V Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens: getrennte Lagerung, Zwischenlagerung auf Mieten, Wiederverwendung als Kulturboden.
- 11V Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers: Vorsorgemaßnahmen beim Maschineneinsatz, der Lagerung wassergefährdender Stoffe etc.
- 12V Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und anderen Emissionen: Beschränkte Betriebszeiten, Oberbodenmieten als Lärmschutz.

Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (siehe saP)

- 1A CEF Schaffung von künstlichen Ersatzquartieren für den Verlust von Habitatstrukturen. Maßnahmenfläche noch nicht festgesetzt.
- 2A CEF Aufwertung / Neuanlage und Pflege von Reptilienlebensräumen. Fläche zur Aufwertung mit Zaunsechsenhabitaten (Stein- und Totholzhaufen, Sandtrögen u. a.).
- 3A CEF Einrichtung und temporärer Unterhalt von Ausgleichsflächen: 1 ha für zwei Felderchenreviere und 2 ha für ein Rebhuhnrevier (Ausgleichsflächen können kombiniert werden). Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.
- 4A CEF Einrichtung und dauerhafter Unterhalt von insgesamt 3 ha Ausgleichsfläche für sechs Felderchenreviere - dauerhafter Verlust von Lebensstätten durch geplantes Stillgewässer. Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.

Rekultivierungsmaßnahmen

- 5A REK Herstellen von artenreichem, extensivem Grünland: Ackernutzung künftig wegen Lage im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig. Extensive Nutzung auf Ansprüche der Feldvögel anzupassen.
- 6A REK Ansaat und Entwicklung von Sandmagerrasen.
- 7A REK Gehölzanzpflanzungen: Anlage von randlichen Heckenstrukturen aus standort-typischen Gehölzen. Der offene Charakter der Landschaft soll aber für Bodenbrüter bewahrt werden.
- 8A REK Anlage einer Streuobstwiese: Hochstämme über extensivem Grünland, Verwendung regionaltypischer Obstsorten.
- 9A REK Verzicht auf Verfüllung zur Anlage eines Stillgewässers im zentralen Bereich. Mögliche vorhabensunabhängige Nachnutzung als Beregnungsreservoir.

Planung - Kiesabbau

- Antfangsfläche - Erweiterung Planfeststellung: Abbaufelder und Lagerflächen etc.
- Gesamtlfläche Bestandsgenehmigung Landkreis - bereits im Abbau befindlich